Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Typographen. An seiner Sitzung, 12. bis 14. April in Aarau, lehnte der Berufsausschuss den Antrag auf tarifliche Festlegung der Ferien in der Berufsordnung für die Gehilfen ab. Er beauftragte das Einigungsamt der Berufsgemeinschaft im schweiz. Buchdruckgewerbe, in dieser Frage an die Prinzipale zu gelangen, um nach Massgabe des Geschäftsganges und des Anstellungsverhältnisses die Bewilligung von Ferien für die Gehilfenschaft zu erwirken.

Gewerkschaftskartell des Kantons Appenzell. Für das Appenzellerland wurde laut Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. Mai in Speicher ein kantonaler Gewerkschaftsverband ins Leben gerufen. Als Vorort wurden die Sektionen Speicher-Trogen bestimmt, welche einen siebengliedrigen Vorstand wählten, dem als Präsident der Weberpfarrer Regierungsrat H. Eugster-Züst, Speicher, und als Vizepräsident Oberrichter Konrad Oertle aus Trogen vorstehen. Der Verband verfolgt den Zweck, im Sinne der Statuten des Schweiz. Gewerkschaftsbundes sämtliche Sektionen und Verbände im Kampfe um Erringung und Wahrung grösserer wirtschaftlicher Freiheit und Selbständigkeit und einer höheren kulturellen Lebenslage wirksam zu unterstützen.

Volkswirtschaft.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Mai 1920. Der Verband schweiz. Konsumvereine hat seit dem 1. Juni 1919, als ein Sinken der Preise bevorzustehen schien, monatliche Erhebungen über den Stand der Lebenskosten (Indexziffern) eingeführt. Ueber die Preisbewegung seit Juni 1919 orientieren folgende Angaben:

	Fr.
1 Juni 1919	2703.87
1. Oktober 1919	2496.07
1. Januar 1920	2603.90
1. April 1920	2589.19
1. Mai 1920	2559.35

	1. Mai	1. April
Milch und Milcherzeugnisse	681.11	660.40
Speisefette und -öle	110.59	107.97
Zerealien	454.76	455.13
Hülsenfrüchte	29.99	30.20
Fleisch	568.04	570.93
Eier	124.—	164.—
Kartoffeln	62.50	65.—
Süssstoffe	134.72	134.69
Verschiedene Nahrungsmittel	67.09	69.44
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	326.56	331.43
	2559.35	2589.19

Die genauere Detaillierung der Indexziffer zeigt, dass in diesen Erhebungen hauptsächlich Lebensmittel erfasst werden. Eine allgemeine Indexziffer hätte sich natürlich über alle Gebrauchsgegenstände zu erstrekken. Aber dennoch ist zu erkennen, dass von einem Preisabbau recht herzlich wenig zu verspüren ist. Interessant ist, dass die welschen Städte erheblich niedrigere Indexziffern als Zürich, Schaffhausen oder der Tessin haben:

Fribourg	2428.24
Schaffhausen	2613.56
Genève	2536.29
Zürich	2642.12
Lugano	2733.29

Preisänderungen. Am 19. Mai 1920 wurde in der Schweiz. Ernährungskommission ein einlässlicher Bericht über die Beschaffungsmöglichkeiten und Preisgestaltung des Brotgetreides erstattet. Der Weltmarktpreis des Brotgetreides ist in den letzten Wochen stark in die Höhe gegangen, wodurch dem Bund eine Mehrbelastung von mehreren Millionen aufgebürdet wird. Dennoch wird von einer Erhöhung des Brotpreises abgesehen, dagegen der Detailpreis für Weissmehl und Griess auf Fr. 1.60 und für Teigwaren mittlerer Qualität auf Fr. 1.60 per kg erhöht, da merkwürdigerweise der Konsum dieser Artikel trotz der starken Verbilligung von Hülsenfrüchten, Haferprodukten, Gemüsen verhältnismässig sehr stark zugenommen hat. Das Ernährungsamt empfiehlt der Bevölkerung auch vermehrten Bezug von Maismehl und Maisgriess, da diese in guter Qualität und zu billigen Preisen erhältlich sind. Die bisherigen Höchstpreise für Müllereiabfälle werden fallen gelassen, da sie im Verhältnis zu andern Futtermitteln als zu hoch angesetzt betrachtet werden müssen.

Preisabschläge haben stattgefunden auf Sardinen, Thon, Konfitüren, Salami, Berner Zungenwurst, dagegen haben Zwiebeln, Fensterleder, Petrol, Teigwaren, Weissmehl und Griess neuerdings schwache Aufschläge zu verzeichnen gehabt.

Notizen.

«Frei» und «Katholisch». In der letzten Zeit werden von seiten der Unternehmer, der Behörden und sonstiger wohlmeinender «Arbeiterfreunde» die erdenklichsten Anstrengungen gemacht, um den Schweiz. Gewerkschaftsbund, der unbeschadet aller Schimpfiaden und Verleumdungen konsequent seinen Weg geht und der zum Leidwesen der Scharfmacher das Vertrauen der Arbeitermassen besitzt, zurückzudrängen. Es ist possierlich, wie der «Gewerkschafter», das Organ des «katholischen» Gewerkschaftsbundes, Nummer für Nummer nichts Gescheiteres zu tun weiss, als wie ein neidiger Köter zu kläffen oder uns anzupissen.

Die «Helvetische Typographia» war sogar in der Lage, den Nachweis zu führen, dass die «katholischen» Organisationszersplitterer die Buchdruckereibesitzer um Geld anpumpen zum Zweck, die dem Schweiz. Typographenbund treu anhängenden Mitglieder mit Geld loszukaufen. Um welchen Preis resp. um welche Gegenleistung das geschieht, lässt sich leicht denken.

Der Bundesrat seinerseits hat es für nötig gefunden, der «freien» Arbeiterbewegung», die im Jahresbericht die Zahl ihrer Mitglieder verschämt verschweigt, auf dem Wege des Nachtragskredits 10,000 Fr. zur Verfügung zu stellen.

Die «Arbeitgeberzeitung» bespricht den Jahresbericht der letztgenannten Organisation, wie es sich geziemt, mit grossem Wohlwollen. Sie meint, es sei infolge der Radikalisierung der sozialdemokratischen Bewegung in Arbeiterkreisen neuerdings das «Bedürfnis» nach «freien» Arbeiterorganisationen entstanden. Nach den Enthüllungen des Herrn Szell sind wir allerdings der Ueberzeugung geworden, dass diese Gründungen eher einem Bedürfnis der *Unternehmer* zu verdanken sind. Wir erinnern uns noch der Notschreie der gelben Propheten nach Unternehmergold, da die Massen der Arbeiter die wirtschaftliche Heilslehre so gar nicht begreifen wollten. Seither ist es nicht anders geworden. Der «Arbeiterbewegung» aber, die sich das Prädikat «frei» so unverfroren anmasst, gratulieren wir zu der wohlwollenden Haltung, die die scharfmacherische «Arbeitgeberzeitung» ihr bezeugt, und zu den Silberlingen, womit sie das schlechte Gewissen zur Ruhe bringt.